

Antrag

der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Wassersensible Stadtentwicklung – Förderung von Schwammstädten in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was diese unter dem Begriff Schwammstadt versteht und welche Schwammstädte in Baden-Württemberg (mit Elementen wie Versickerungsmulden, Entsiegelungsprojekten, Regenwasserbewirtschaftung etc.) bereits bekannt sind;
2. inwiefern sich Vorreiter-Schwammstädte in Baden-Württemberg identifizieren lassen und falls ja, welche genauen Charakteristika diese aufweisen bzw. nach welchen diese ausgewählt werden;
3. welche digitalen Hilfsmittel und Daten Kommunen zur Verfügung stehen, wenn sie sich mit den unterschiedlichen Maßnahmen im Kontext Schwammstadt auseinandersetzen bzw. auch in die Umsetzung gehen wollen (bitte differenziert nach den Phasen: Planung, Umsetzung und Evaluation von kommunalen Maßnahmen);
4. durch welche konkreten Fördermaßnahmen in den kommenden fünf Jahren das Prinzip Schwammstadt (hier: Grüne Maßnahmen zur Klimaanpassung in Großstädten, die Rückhalt, Entsiegelung, Abkopplung, Versickerung und Verdunstung von Regenwasser betreffen können) in Baden-Württemberg gefördert werden soll;
5. welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um vorhandene Fachkräfte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung (Kommunen und Land) zu unterstützen und dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken (bitte differenziert nach Maßnahmen im Ausbildungs-/Lehrbereich und im Tätigkeitsfeld);

6. inwiefern sie den Aspekt der wassersensiblen Stadtentwicklung (Stichwort: Schwammstadt) bei der Weiterbildung von Klimamanagerinnen und Klimamanagern berücksichtigt;
7. ob und inwiefern sie den Ausbau von Konzepten auf Landesebene für klimaanangepasste „grüne“ und „blaue“ Stadtentwicklung zur Orientierung für Kommunen fördert;
8. inwiefern im Kontext wassersensible Stadtentwicklung bestimmte Konkretisierungen durch Gesetzesvorhaben vorgesehen sind, die zum Beispiel den Städten eine aktivere Bodenpolitik ermöglichen.

9.2.2023

Dr. Pfau-Weller, Neumann-Martin, Burger, Schindele, Staab,
Wald, Haser, Dr. Schütte, Vogt, Schuler, Hailfinger CDU

Begründung

Hohe Flächenversiegelung (v. a. in Großstädten) widerspricht dem natürlichen Zustand eines nicht bebauten Gebiets und führt bei Regen zu erhöhtem Oberflächenabfluss. Die Störung des natürlichen Systems kann punktuell zu hohen Abflussmengen und gerade bei Starkregen zu einer Überlastung der Kanalnetze und verheerenden urbanen Sturzfluten führen. Neben Starkregen zählen auch Hitzeinseln zu den Folgen der hohen Flächenversiegelung.

Eine Begrünung von Oberflächen (Dächern, Fassaden, Straßenzügen) fördert die Verdunstungskühlung und wirkt der Entstehung von Hitzeinseln und Sturzfluten entgegen. Denn über diese Anpassungsstrategie wird das Regenwasser zu großen Teilen in der Stadt zurückgehalten und nicht über Kanäle abgeführt. Zudem können zahlreiche kleine Speicherräume im Straßenraum und auf Dachflächen zum einen das Stadtklima verbessern und zum anderen die Abflussgeschwindigkeit verlangsamen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. März 2023 Nr. MLW23-25-4/429/3 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. was diese unter dem Begriff Schwammstadt versteht und welche Schwammstädte in Baden-Württemberg (mit Elementen wie Versickerungsmulden, Entsiegelungsprojekten, Regenwasserbewirtschaftung etc.) bereits bekannt sind;

Die sogenannte Schwammstadt ist das Ergebnis einer wassersensiblen Stadtentwicklung, mit der die Gestaltung beziehungsweise Umgestaltung von urbanen Räumen mit dem Ziel verfolgt wird, vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels dem Wasser in der Stadt eine zentrale Bedeutung und ausreichenden Raum zu geben. Somit umfasst die wassersensible Stadtentwicklung diverse Disziplinen und Forschungsfelder wie Klimaanpassung, Stadtökologie, Stadtklimatologie, Stadtentwässerung, Freiflächenplanung und Gefahrenabwehr.

Umgangssprachlich bezeichnet der Begriff „Schwammstadt“ ein Siedlungsgebiet, das Niederschlagswasser vor Ort hält, zwischenspeichert und verzögert wieder abgibt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verwendet in der Regel die Bezeichnung „urbanes Wasserressourcenmanagement“ (UWRM).

Beim UWRM tritt an die Stelle des früher üblichen Ableitungsparadigmas, also des schnellen und effektiven Ableitens von Niederschlagswasser, das sogenannte Retentionsparadigma, d. h. der Rückhalt des Niederschlagswassers im Siedlungsbereich. Prinzip hierbei ist, sich durch Erhöhung der lokalen Verdunstung, Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und durch Grundwasserneubildung kleinräumig an eine natürliche Wasserhaushaltsbilanz anzunähern.

Dies beinhaltet eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung mit einer Vielzahl von lokalen Maßnahmen in der Fläche. Sickermöglichkeiten wie Tiefbeete, Versickerungsmulden und Mulden-Rigolen-Systeme können bei intensiven Niederschlagsereignissen den Abfluss reduzieren und somit Schäden vermeiden. In Kombination mit Vegetation, zum Beispiel Baumrigolen, unterstützt versickerndes Wasser an trockenen Tagen die notwendige Wasserversorgung der Pflanzen und bietet Verdunstungskühle an heißen Tagen. In der FAQ-Themenpapierreihe des Kompetenzzentrums Klimawandel der LUBW wurde 2021 ein FAQ urbanes Wassermanagement veröffentlicht: <https://pd.lubw.de/10253>

Um eine umfassende kommunale Überflutungsvorsorge im Sinne des UWRM in den Städten und Gemeinden umsetzen zu können, ist ein interdisziplinär abgestimmter Planungsprozess erforderlich. An diesem Prozess sollten neben den Behörden der Wasserwirtschaft und den mit dem Planen und Bauen befassten kommunalen Fachbereichen auch die Rettungs- und Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes, die Land- und Forstwirtschaft, die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer und die Wirtschaftsbetriebe frühzeitig beteiligt werden.

Die in Fachkonzepten erfassten Hochwasser-, Starkregen- und Niedrigwasserrisiken und die übergeordneten wasserwirtschaftlichen Ziele und Leitlinien sind maßgebend, um die Überflutungsvorsorge in die städtebauliche Planung zu integrieren. So wird etwa das kommunale Starkregenrisikomanagement mit den städtebaulichen Rahmenbedingungen in einem Regenwasser-Masterplan zusammengeführt. Er beinhaltet ein einzugsgebietsbezogenes Konzept mit unter- und oberirdischen Flächen für die Versickerung, Verdunstung und Ableitung des Regenwassers und Zielwerten für den Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts sowie städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an die Folgen von Starkregenereignissen in neuen Baugebieten und im Bestand. Die Maßnahmen müssen an die örtlichen Rahmenbedingungen angepasst und mit einer Vielzahl von Mitwirkenden und Eigentümerinnen und Eigentümern abgestimmt werden. Ihre Akzeptanz hängt wesentlich von der Kommunikation mit der Öffentlichkeit, den Kosten und der gestalterischen Umsetzung im öffentlichen Raum ab.

Die Umsetzung von UWRM-Konzepten ist eine wesentliche Klimaanpassungsmaßnahme um sowohl einem Zuviel (Starkregen) als auch einem Zuwenig (Wassermangel) an Wasser entgegenzuwirken. In Baden-Württemberg werden Maßnahmen des UWRM bereits in vielen Kommunen umgesetzt. Sowohl im Bestand als auch bei der Gestaltung von Neubaugebieten werden sog. grüne und blaue Infrastrukturen realisiert. Gleichwohl wird dem Thema in der Fläche angesichts des fortschreitenden Klimawandels noch zu wenig Beachtung geschenkt. Zudem stellt sich die Umsetzung einer wassersensiblen Stadt- und Ortsentwicklung im Siedlungsbestand insbesondere aufgrund bestehender Flächenkonkurrenzen und Baurechte weitaus schwieriger dar, als in neuen Baugebieten.

Es gibt keine Berichtspflicht für entsprechende Maßnahmen, weshalb die Landesregierung derzeit keine umfassende Übersicht über umgesetzte UWRM-Konzepte in den Kommunen hat. Maßnahmen wurden beziehungsweise werden jedoch beispielsweise in den Städten Stuttgart („Neckarpark“), Karlsruhe (u. a. Siedlung Geroldsäcker), Freiburg, Friedrichshafen, Freudenstadt, Heilbronn („Neckarbogen“), Mannheim („Taylor Park“ und „Spinelli Barracks“), Ostfildern („Scharnhäuser Park“), Schwäbisch Gmünd, Trossingen und Winnenden umgesetzt.

2. inwiefern sich Vorreiter-Schwammstädte in Baden-Württemberg identifizieren lassen und falls ja, welche genauen Charakteristika diese aufweisen bzw. nach welchen diese ausgewählt werden;

Zwei sehr gelungene Beispiele für eine wassersensible Stadtentwicklung stellen die Quartiere „Neckarbogen“ in Heilbronn und „Neckarpark“ in Stuttgart dar. Auf den innerstädtischen Konversionsflächen ist es unter anderem mit Unterstützung der Städtebauförderung gelungen, neben neuen Wohn- und Gewerbeflächen attraktive öffentliche Freiflächen in innerstädtischen Lagen zu schaffen und mit der Quartiersentwicklung ein ausgeklügeltes Regenwassermanagement umzusetzen. Beim Neubauquartier Neckarpark wird ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und verzögerten Abgabe sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen durch entsprechende Vorgaben umgesetzt. Hierzu gehören zum Beispiel wasserdurchlässige Beläge auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und privaten Zugängen, Zisternen zur Regenwasserrückhaltung auf privaten Grundstücksflächen, Mindestanteile von Fassaden- und Dachbegrünungen sowie die Schaffung einer zentralen Freianlage mit Wasserflächen (Vielbrunnenpark).

Ein weiteres gelungenes Beispiel stellt der Taylor Park in Mannheim dar. Inmitten eines Gewerbeparks ist eine öffentliche Freianlage entsprechend des Schwammstadt-Konzeptes entstanden. Die multifunktionalen Flächen bieten zum einen vielfältige Spiel- und Erholungsangebote und zum anderen ermöglichen sie eine konsequente Versickerung der Niederschläge aller umliegenden Straßenräume sowie die Rückhaltung der Niederschläge bei Starkregenereignissen. Der Park wurde mit dem Bundespreis Stadtgrün 2022 ausgezeichnet.

3. welche digitalen Hilfsmittel und Daten Kommunen zur Verfügung stehen, wenn sie sich mit den unterschiedlichen Maßnahmen im Kontext Schwammstadt auseinandersetzen bzw. auch in die Umsetzung gehen wollen (bitte differenziert nach den Phasen: Planung, Umsetzung und Evaluation von kommunalen Maßnahmen);

Für Kommunen gibt es zum Thema Schwammstadt eine Fülle an Informationsmaterialien und digitalen Hilfsmitteln und Daten. So stehen zum Beispiel digitale Wetterdaten, ortsspezifische Regenreihen, digitale Geländemodelle und Daten zur Flächenversiegelung und -nutzung zur Verfügung, mit denen lokale Wasserbilanzen und Starkregenrisikokarten ermittelt werden können. Auch gibt es eine Vielzahl an digital verfügbaren Leitfäden zu UWRM-Konzepten, zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung oder zum Beispiel zum Starkregenrisikomanagement. Derzeit besteht vor allem die Herausforderung, diese Informationen zu sortieren und so aufzubereiten, dass das umfassende, aber häufig nur sektoral vorhandene fachtechnische und planerische Wissen besser und breiter in der Praxis zur Anwendung kommt.

Die Landesregierung entwickelt aktuell eine Strategie für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung. Ziel der Strategie ist es, den Kommunen einen Rahmen zur optimalen Entwicklung von „Schwammstadt“-Maßnahmen anbieten zu können.

4. durch welche konkreten Fördermaßnahmen in den kommenden fünf Jahren das Prinzip Schwammstadt (hier: Grüne Maßnahmen zur Klimaanpassung in Großstädten, die Rückhalt, Entsiegelung, Abkopplung, Versickerung und Verdunstung von Regenwasser betreffen können) in Baden-Württemberg gefördert werden soll;

Mit den Programmen der Städtebauförderung, welche beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) ressortieren, unterstützt das Land seit über 50 Jahren die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden. Als lernendes Programm reagiert die Städtebauförderung flexibel auf neue und wechselnde Herausforderungen und setzt Grundlagen für eine klimaverträgliche Fortentwicklung der Kommunen. Für alle Programme der Städtebauförderung gilt die Fördervoraussetzung, im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme auch

Maßnahmen zum Klimaschutz beziehungsweise zur Klimaanpassung umzusetzen. Dabei erfahren die Kommunen unter anderem Unterstützung in dem Handlungsfeld „Anpassung des Stadtraums an den Klimawandel“. In diesem Rahmen werden beispielsweise die Neuschaffung und Qualifizierung von grüner und blauer Infrastruktur zur Verbesserung des Mikroklimas sowie die Aufwertung öffentlicher Plätze, die auch als bauliche Schutzvorkehrungen bei Starkregen und Hochwasser dienen können, gefördert.

Die zwei nachfolgenden städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen stehen beispielhaft für den Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Umsetzung von Schwammstadt-Konzepten, die innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt werden sollen:

- Heidelberg „Patrick-Henry-Village“
- Schwäbisch Gmünd „Hardt“

Darüber hinaus werden bei einer Vielzahl von weiteren städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen einzelne Elemente einer wassersensiblen Gestaltung urbaner Räume mithilfe von Städtebaufördermitteln umgesetzt. Hierzu gehören vor allem Entsiegelungsmaßnahmen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit von Niederschlag, Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sowie die Neuschaffung und Aufwertung von Grünanlagen (Verweis auf die Anlage zum Landtagsantrag 17/2892).

Mit dem Förderprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung) unterstützt das Land seit dem Jahr 2018 insbesondere Kommunen auch bei der Erstellung von Anpassungskonzepten an die Folgen des Klimawandels im Siedlungsgebiet. KLIMOPASS bietet in seiner derzeitigen Fassung finanzielle Unterstützung sowohl in der Planung und Vorbereitung, zum Beispiel Planungsgrundlagen und Klimaanpassungskonzepte, als auch in der Umsetzung, zum Beispiel Begrünung von Haltestellen. Inwieweit das Prinzip der Schwammstadt in den Konzepten aufgegriffen wird, orientiert sich an den Gegebenheiten vor Ort und muss von der antragstellenden Kommune selbstständig festgelegt werden. Die Geltungsdauer der aktuellen Verwaltungsvorschrift zu KLIMOPASS endet am 31. Dezember 2024. Über die inhaltliche Fortführung darüber hinaus kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.

Zudem entwickelt die Landesregierung derzeit eine Strategie für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob über neue Förderkonzepte beziehungsweise integrale Fördermaßnahmen die bisher stark sektorale Förderung umfassender aufgestellt und Schwammstadt-Maßnahmen gezielter gefördert werden können.

5. welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um vorhandene Fachkräfte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung (Kommunen und Land) zu unterstützen und dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken (bitte differenziert nach Maßnahmen im Ausbildungs-/Lehrbereich und im Tätigkeitsfeld);

Das Kompetenzzentrum Klimawandel der LUBW richtet eigene Veranstaltungen rund um die Themen Klimawandel, Klimafolgen und Anpassung aus. Auch Fachkräfte aller Art, insbesondere Planerinnen und Planer, sind neben der Hauptzielgruppe der Kommunen eingeladen an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Auf Anfrage werden auch unterstützende Vorträge in externen Formaten angeboten. Beispielsweise wurden vereinzelt Vorträge im Rahmen der Hochschulbildung gehalten.

6. inwiefern sie den Aspekt der wassersensiblen Stadtentwicklung (Stichwort: Schwammstadt) bei der Weiterbildung von Klimamanagerinnen und Klimamanagern berücksichtigt;

Die Veranstaltungsreihe „Kommunen JETZT klimaresilient machen!“ des Kompetenzzentrums Klimawandel der LUBW hat zum Ziel, diverse kommunale Akteurinnen und Akteure rund um das Thema Klimawandelanpassung zu informieren und zu vernetzen (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/veranstaltungen>). Auf fünf von sechs der bisher durchgeführten Veranstaltungen stellte die Gruppe der Klima(-schutz/-anpassungs)managerinnen und -manager die größte Teilnehmendengruppe dar. Zentraler Bestandteil der Veranstaltungsreihe war und ist das Thema blaugrüne Infrastruktur als Maßnahmenpaket zur Hitze-, Trockenheits- und Starkregenvorsorge vor allem im städtischen Umfeld.

7. ob und inwiefern sie den Ausbau von Konzepten auf Landesebene für klimaangepasste „grüne“ und „blaue“ Stadtentwicklung zur Orientierung für Kommunen fördert;

8. inwiefern im Kontext wassersensible Stadtentwicklung bestimmte Konkretisierungen durch Gesetzesvorhaben vorgesehen sind, die zum Beispiel den Städten eine aktivere Bodenpolitik ermöglichen.

Die Fragen zu den Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wasserressourcenmanagement ist im Koalitionsvertrag Teil der Zukunftsstrategie Wasser. Dies bedeutet insbesondere für den urbanen Raum (inklusive verdichteter Bereiche kleinerer Kommunen) in Baden-Württemberg Handlungsbedarf in Bezug auf eine klimaangepasste, wassersensible Stadt- und Infrastrukturentwicklung zur Stärkung von Verdunstung, Versickerung, Speicherung und Nutzung von Regenwasser. Dabei soll auch Wasser als Schnittmenge verschiedener Fach- und Lebensbereiche sichtbar gemacht werden. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, um bestehende Kompetenzen in Baden-Württemberg weiter aufzubauen und vor allem um bestehende Hemmnisse abzubauen und um intersektorale Planungsprozesse zu integrieren ist ein strategisches, landesweit koordiniertes Vorgehen notwendig.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erarbeitet mit der Unterstützung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen derzeit eine Strategie, um insbesondere existierende technische und regulatorische oder verfahrenstechnische Lösungen für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg darzustellen und unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen weitere Maßnahmen zu deren Umsetzung zu entwerfen.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen